



ÖFFENTLICH

DN.: 2011/0100 vom 07.04.2011

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	10.05.2011	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

2. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 c "Baugebiet zwischen Zeisigweg und Niedereschstraße"

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 8 i.V.m. § 13 BauGB und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Zur Beordnung der städtebaulichen Entwicklung wird gemäß § 1 (8) BauGB i.V.m. § 13 BauGB die Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 c "Baugebiet zwischen Zeisigweg und Niedereschstraße" der Stadt Ochtrup beschlossen und die Verwaltung beauftragt, mit der vorliegenden Planung die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 durchzuführen.

Der Bebauungsplan Nr. 38 c soll in der Weise vereinfacht geändert werden, dass

- auf dem Flurstück 913, Flur 27, Gemarkung Ochtrup, die Ausweisung als Spielplatz aufgehoben, allgemeines Wohngebiet und eine überbaubare Fläche zur Nutzung als Baugrundstück ausgewiesen und
- auf den Flurstücken 946 + 952 und 978, Flur 27, Gemarkung Ochtrup die Festsetzung als allgemeines Wohngebiet sowie die überbaubare Fläche teilweise aufgehoben und die Flurstücke 946, 952 und 978 als Spielplatz ausgewiesen werden.

Der Geltungsbereich der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 c umfasst die Flurstücke 913, 946- 952 und 978, Flur 27, Gemarkung Ochtrup.

Mit Rechtskraft der Änderung des Bebauungsplanes werden die betreffenden Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes aufgehoben.

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Ansiedlung des Kindergartens an der Meisenstraße auf den Flurstücken 947 bis 951, Flur 27, wurde vereinbart, dass für eventuell notwendige Erweiterungen des Kindergartens und der Lage des Kinderspielplatzes die Flurstücke 946, 952 und 978, Flur 27, von der Stadt Ochtrup vorgehalten werden. In diesem Zusammenhang wurde vom Rat der Stadt Ochtrup am 11.11.2010 auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.10.2010 beschlossen, auf die Errichtung eines Kinderspielplatzes auf dem Flurstück 913, Flur 27, zu verzichten, um dieses Grundstück als Baugrundstück vermarkten zu können. Da hierfür ein vereinfachtes Änderungsver-

fahren notwendig ist, hat sich die Stadt Ochtrup bereit erklärt, das Änderungsverfahren durchzuführen.

Wie vereinbart soll auf den Flurstücken 946, 952 und 978, Flur 27, die allgemeine Wohngebietsausweisung zugunsten einer Ausweisung als Kinderspielplatz aufgehoben und der Kinderspielplatz auf dem Flurstück 913, Flur 27, als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden, mit den gleichen Festsetzungen wie auf den angrenzenden Flurstücken.

Umweltrelevanz:

Keine.

Haushaltrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel für die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 c stehen unter dem Untersachkonto „Sachkosten der Bauleitplanung“ 61000.65500 zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Hartmann